

Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Dr. Schneider, Geiger & Coll., Poststraße 2, 88299 Leutkirch wird in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gem. § 81 ff. ZPO erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Zur Vornahme von allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, einschließlich der Prozesshandlungen, die durch eine Widerklage, die Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden.
2. Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
3. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen.
4. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
5. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 114 FamFG sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen und Vertretung bei der Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners, im Freigabeprozess sowie als Nebenintervenient.
7. Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Hinterlegung usw.
8. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere; die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
9. Abgabe von Willenserklärungen (z. B. Kündigung usw.).
10. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Sicherheiten und Urkunden, zum Empfang des Streitgegenstandes, Kauttionen, Entschädigungen vom Gegner, Kosten und notwendigen Auslagen die von der Justizkasse oder anderen Stellen erstattet werden.

Leutkirch, den _____

Unterschrift _____